

## Gelebtes Verfassungsrecht – 10 Jahre Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

### Recht braucht Engagement

*Susanne Baer, im Juni 2021*

Herzlichen Glückwunsch zu 10 Jahren Engagement gegen Diskriminierung – für Respekt, für Anerkennung!

Magnus Hirschfeld hat für das Berliner Institut für Sexualwissenschaft Leitsätze verfasst – und einer dieser Sätze steht auch auf seinem Grabstein: *Per scientiam ad justitiam* – durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit. Dem folgt auch Ihre Arbeit.

#### **Was haben Sie - was haben wir - erreicht? Und was ist noch zu tun?**

Die Bundesministerin für Justiz und Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung, Christine Lambrecht, hat es beschrieben Die Rechtslage ist ganz gut. Aber deutlich wurde auch: Es ist noch etwas zu tun. Und die Realität ist – das will ich hinzufügen – durchaus ernüchternd, jedenfalls auch beunruhigend. Deshalb ist Engagement seit 10 Jahren und heute wieder gefragt. Die beunruhigenden Entwicklungen brauchen entschiedene Gegenwehr. Aber auch Recht braucht Engagement. Die Ministerin hat die Gesetzeslage fokussiert. Mein Blick richtet sich amtsentsprechend auf die Verfassung, auf das Grundgesetz. Das ist vor allem der Blick auf Artikel 3 Grundgesetz.

#### **Ist da die Rechtslage gut?**

Sie könnten sagen: Da steht zu wenig! Und tatsächlich: das Verbot jeder Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung ist im Artikel zur Gleichbehandlung nicht genannt. Allerdings steht in einer Verfassung als dem Grundgesetz einer Gesellschaft ohnehin nur wenig drin, dafür mit umso mehr Bedeutung, von umso mehr Gewicht. Das dient der Haltbarkeit. Zudem ist die Verfassung nur Basis und Grenze des Spielraums für Politik.

Sie könnten zu Artikel 3 der deutschen Verfassung aber auch sagen: Nur die Benachteiligung wegen des Geschlechts zu untersagen, ist nicht deutlich genug.

Und auch da haben Sie einen Punkt. In der Rechtspolitik hieß es zu den Versuchen, sexuelle Minderheiten auch in der Verfassung ausdrücklich vor Diskriminierung zu schützen, bislang immer, das brauche es nicht: Die seien doch mit gemeint. Und klar, als Frau kenne ich das: Frauen sind ja immer mitgemeint, wenn Professoren unterrichten, Richter Recht sprechen, Bürger wählen usw.usf. Da bewegt sich zwar eine Menge. Aber die sprachlichen Veränderungen stoßen auch auf nicht selten auffällig wütenden Widerstand: Die angemessenere, die inklusive Sprache – oder eben hier: die ausdrückliche Referenz auf LGBTIQ - brauche es doch nicht. Man sei doch mitgemeint. Warum dann die Aufregung? So ganz plausibel ist das nicht.

Sie könnten nun auch sagen: Ich will nicht nur nicht mitgemeint sein. Mit den bisherigen Begriffen ist auch das Problem nicht gut getroffen. Das wird derzeit zum Begriff „Rasse“ diskutiert: Zwar steht das so im Grundgesetz. Aber es markiert auch schon Rassismus, Menschen überhaupt so zu kategorisieren. Und das ließe sich auch für das Wort „Geschlecht“ diskutieren: Das steht so im Grundgesetz. Aber es ist doch sehr mühsam, immer wieder zu klären, dass damit nicht gemeint ist, Menschen in die Rollen „echter Mann“, also hinreichend männlich, und „wirklich Frau“, also hinreichend weiblich, zu pressen.

Hat der Schutz von Menschen, die mit LGBTIQ gemeint sind, also bei den Gesetzen ganz gute Karten, aber nicht im Grundgesetz?

Natürlich gilt auch hier: Immer könnte alles ein bisschen besser sein, klarer, fortschrittlicher. Auch lohnt sich jede Diskussion schon aufgrund der Sensibilisierung, die mit ihr einhergeht, oder aufgrund der entlarvenden Positionierungen, die sie zeitigt. Aber Recht – und gerade Verfassungsrecht – ist nicht nur ein erkämpfter, sondern auch ein basaler Konsens, der lange halten soll.

**Eingebetteter Konstitutionalismus: Deutschland in Europa und der Welt**

Wichtiger ist für die Frage nach der deutschen Verfassungsrechtslage wohl etwas anderes: Art. 3 GG ist nicht allein! Deutschland ist Teil Europas – der Europäischen Union und des Europarates, sowie Teil der Vereinten Nationen. Das bedeutet: die Grundrechte des Grundgesetzes sind im Lichte dessen zu verstehen, wozu wir auch international „ja“ sagen. Nun steht in Artikel 20 der Grundrechtecharta der Europäischen Union sogar ausdrücklich, dass Diskriminierung untersagt ist, und zwar ausdrücklich auch wegen der sexuellen Ausrichtung. Das hilft in Deutschland, weil das Grundgesetz sich zu Europa bekennt und wir es europäisch verstehen.

### **Recht in die Hand nehmen**

Entscheidend ist zudem: Recht lebt nicht vom Text allein. Das zeigt gerade auch der Umgang mit dem Grundgesetz: Recht muss in die Hand genommen, es muss „mobilisiert“ werden. Es muss in Debatten, in Gesetzgebungsprozesse und notfalls vor Gericht getragen werden. Und wir müssen gerade auch die wenigen Worte, mit denen Grund- und Menschenrechte garantiert werden, angemessen interpretieren – „auslegen“. Schon hier zeigt sich also: Recht braucht Engagement.

Wie steht es dann also um das Recht, konkreter: um das Grundgesetz? Doch eigentlich sehr gut!

### **Ungerechtigkeit vor Gericht bringen**

Das liegt an den Menschen, die Ungerechtigkeiten vor Gericht gebracht haben - und das Bundesverfassungsgericht hat ihnen in aller Regel früh gut zugehört. So hat „Karlsruhe“ in den 1950er Jahren deutlich gesagt: Gleichberechtigung heißt übrigens wirklich Gleichberechtigung, *really*, und zwar auch in Ehe und Familie, gegen die stereotypen Rollen, für Selbstbestimmung insbesondere von Frauen. Das sah die Mehrheit – und zwar auch die verfassungsrechtlich engagierte Mehrheit – damals noch anders. Und die Gleichberechtigung im Geschlechterverhältnis ist der Grundstein, der Ausgangspunkt für alles, was heute auch zu LGBTIQ verhandelt wird.

Dann haben wieder Menschen Ungerechtigkeiten vor Gericht gebracht – und das Bundesverfassungsgericht hat in einer langen Reihe von Entscheidungen geklärt, dass Würde, Freiheit, Gleichheit auch bedeutet, Menschen nicht in ein Geschlecht zu pressen, das sie nicht leben, fühlen, sind. Seit 1978, dann 1982, 1993, 1996, 2005 usw hat Karlsruhe immer wieder entschieden: Transsexuelle, transidente Menschen haben ein Recht auf ihren Vornamen, ihre Lebensform, auf Respekt.

Dann sind wieder andere Menschen mutig und engagiert genug gewesen, um noch weitere Ungerechtigkeiten vor Gericht zu bringen – und das war ein steiniger Weg. So hat das Bundesverfassungsgericht 1957 nicht etwa für Schutz entschieden, sondern meinte, schwule Sexualität dürfe strafbar sein, also ganz im damaligen Geist von Wissenschaft und Gesellschaft geurteilt. Das ist gerade nicht die Aufgabe einer Institution, die Grundrechte „hüten“ soll, also von vornherein qua Auftrag und Amtseid auf der Seite der Minderheiten steht, damit Mehrheiten sie nicht unter die Räder kommen lassen. Im Jahr 2009 hieß es dann sehr deutlich: Das war falsch. Wenn es Diskriminierung gibt, die so ähnlich beschaffen ist wie die im Grundgesetz bereits benannte, dann ist sie auch ähnlich schwer zu rechtfertigen. Und weil sexuelle Orientierung ziemlich nah bei Geschlecht liegt, ist es eben schwer – und war konkret nicht möglich -, Witwern schwuler Männer aus der Hinterbliebenenversorgung auszuschließen, oder – 2013 - die Sukzessivadoption und damit die Sicherheit für das Kind abzulehnen, nur weil die Eltern schwul oder lesbisch leben.

Dann haben wieder Menschen das Grundgesetz in die Hand genommen und nach Gerechtigkeit gesucht – und 2017 wurde geklärt, dass der Gesetzgeber, *wenn* er bei der Geburt eintragen lässt, wer welches Geschlecht „hat“ (und das ist nicht zwingend!), auch dabei nicht diskriminieren darf. Das bedeutet: Er darf Menschen nicht dazu zwingen, einen unpassenden Personenstand eintragen zu lassen oder gar keinen, er darf nicht stigmatisieren. Er könnte zwar für alle ganz

auf die Markierung verzichten. Tut er das nicht, muss das Recht auch Intersexuelle adäquat berücksichtigen, als „dritte Option“.

### **Recht und Realität**

Damit ist nicht alles geklärt, aber doch Grundlegendes benannt. Und damit wurde viel erreicht. Nur: Das Recht mag in guter Verfassung sein – aber die Realität ist heute doch beunruhigend bis düster. Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass es um Respekt und Anerkennung schlechter steht als vor 10 Jahren, das Erreichte zumindest bedroht ist. So gibt es in den Vereinten Nationen zwar seit langem Widerstand insbesondere sehr religiöser Staaten gegen die Gleichstellung von Frauen, Homo-, Trans- und Intersexuellen. Und das wird wieder deutlicher, schärfer, findet neue Mehrheiten. Auch im Europarat und in der EU ist viel erreicht, aber es wird ungemütlicher, gespaltener, polarisiert. Und ganz konkret und persönlich: Es gibt wieder eine kleine Hemmung im Alltag, Hand in Hand zu gehen, wenn das die Hand meiner Frau ist – weil es heißt, das sei nicht „normal“. Gehört sich das dann nicht mehr in Deutschland? Soll ich mich verstecken – und muss ich sonst damit rechnen, offensiv – vielleicht auch aggressiv – abgelehnt, auch angegriffen zu werden? Ja - es gibt formal die Partnerschaft und Ehe. Aber real gibt es heute Gründe für mehr Angst vor Gewalt im Netz und auf der Straße. Im Jahr 2021 stehen dafür erschreckend deutlich Dresden und Altenburg.

### **Gefährliche Ideologisierung**

Dazu kommt eine gefährliche politische Ideologisierung. Ein Teil dessen sind diese Attacken auf „Gender“ – als denunziertes passe partout für alles Nicht-Normale. Das richtet sich konkret vor allem aggressiv gegen Frauen, aggressiv auch gegen Wissenschaft, Aufklärung und Bildung. Es ist nicht immer plump, aber in der Sache immer abfällig und diffamierend gegenüber homosexuellen und bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen. Und es ist erschreckend erfolgreich: Zu viele sind heute zu schnell „genervt“, wenn es „schon wieder“ um „dieses ewige Gendern“ geht, oder um das Coming Out von

denen, „die es doch nun wirklich nicht mehr so schwer haben“, oder um Toiletten, als gäbe es nichts Wichtigeres ... Auch diese Techniken, Anliegen für irrelevant zu erklären, als Nebensache zu bagatellisieren, intakte Normalität zu behaupten sind nicht neu. Aber heute sind das breit organisierte und finanzierte Strategien, letztlich sehr aggressiv. Sie aktivieren Ressentiments, packen das Unreflektierte und verbreiten sich.

### **Nicht „die Anderen“: alle**

Wichtig ist: Das trifft nicht nur die Frauen, die Forschenden, die *queer communities*. So wie Grundrechte nicht die Rechte der Anderen sind, sondern immer auch das eigene Recht auf Respekt, sind diese Angriffe Teil eines Angriffs auf den demokratischen Verfassungsstaat insgesamt. Er beruht nicht zuletzt darauf, dass Gleichberechtigung gilt. Er ist auch darauf angewiesen, dass Wissenschaft funktioniert. Und Angriffe gegen „Gender“ als Code für alles, was eine patriarchale Ordnung stört, richten sich genau dagegen. Sie richten sich so auch gegen den zitierten Leitsatz von Magnus Hirschfeld: *Per scientiam ad justitiam* – durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit. Die Attacken zielen auch heute auf die Verletzbaren, auf die politisch nicht ganz so wichtigen, weil nicht so Vielen. Aber sie tun das, um die Vielen zu erreichen, die Ressentiments des Alltags. Das ist beunruhigend. Das ist gefährlich. Dagegen braucht es Engagement.

### **Engagement**

Auch Recht braucht Engagement. Weder das Versprechen von Anerkennung und gleichen Rechten noch deren Umsetzung in die Realität sind Selbstverständlichkeiten. Wofür Magnus Hirschfeld stand und die Stiftung steht, ist auch im Recht erstritten worden und will verteidigt werden. Mit guten Argumenten, mit dem Mut, Dinge auszusprechen – und selbst „draußen“ zu sein und solidarisch – mit Armbinden und anderen Zeichen, nicht nur symbolisch, sondern handelnd, ganz konkret. Das verdient und braucht Unterstützung –

einer Stiftung für die Gesellschaft, und der Stiftung selbst durch eine Mehrheit des Deutschen Bundestages. Und Engagement bleibt gefragt.

Denn auch wenn es in guter Verfassung ist: Recht lebt nicht von Papier allein. Es braucht Menschen, die Recht real werden lassen. Engagieren Sie sich also weiterhin, um gleiche Freiheit in der Realität zu sichern.